



Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg  
86150 Augsburg

An die Eltern der Kita-Kinder und  
Eltern von Tagespflegekindern

Dienstgebäude

Hermanstraße1  
86150 Augsburg

Zimmer

Ansprechpartner(in)

Amt Kindertagesbetreuung  
(0821) 3 24 - 0

Telefon

E-Mail

kita.stadt@augzburg.de

Datum

15.12.2020

## Elterninformation –

So gehen wir in der Kita und in der Tagespflege mit dem zweiten Lockdown um

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat aufgrund steigender Corona-Infektionen weitere Einschränkungen für das öffentliche Leben getroffen – bei der Umsetzung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Es gibt ab Mittwoch, den 16.12., den deutschlandweiten Lockdown. Die Beschlüsse gelten vorerst bis zum 10. Januar. Eine Beratung durch die Ministerkonferenz am 05. Januar stimmt sich über die Fortsetzung weiterer Maßnahmen ab, abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens.

### **Für den Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gilt folgendes**

Die Kitas sollen grundsätzlich geschlossen werden. Kindertagespflegestellen und Großtagespflegen sowie organisierte Spielgruppen für Kinder sind ebenfalls geschlossen. Vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 wird Notbetreuung in den Kitas und in der Tagespflege angeboten.

#### **Notbetreuung in Ausnahmefällen für die Kitas und in der Tagespflege**

Sie können als Eltern die Betreuung in der Kita und in der Tagespflege **in Ausnahmefällen** in Anspruch nehmen. Die Belastung für Sie ist uns bewusst. Nachdem die getroffenen Maßnahmen das Ziel haben, Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, bitte wir Sie um solidarisches Handeln im Sinne anderer Eltern, der Mitarbeitenden in den Kitas und der Tagespflegepersonen. Auch diese haben Angehörige, sind teilweise selbst Risikopersonen und möchten auch die Möglichkeit haben, im Kreis Ihrer Familie die Feiertage zu verbringen.

#### **Notbetreuung ist möglich, wenn Sie**

- die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen können, insbesondere, wenn Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen
- eine Anordnung zur Betreuung für Ihr Kind vom Jugendamt haben, damit das Kindeswohl sichergestellt ist

- wenn Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben
- wenn Ihr Kind eine Behinderung hat oder wenn es wesentlich davon bedroht ist
- anderweitig **dringenden** Bedarf haben und die Betreuung zuhause nicht sichergestellt werden kann.

### **Kranke Kinder bleiben zuhause**

Kinder, die krank sind, dürfen die Kita und die Tagespflege nach wie vor nicht besuchen – die bisherigen Regeln gelten weiterhin. Das gilt auch für Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten.

**Kranke Kinder** dürfen erst dann wieder in die Kita oder in die Tagespflege zurückkehren, sofern die Kinder bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 48 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) sind.

### **Schließung der Schulen – Notbetreuung auch hier möglich**

Die Schulen schließen vollständig, es gibt keine Ausnahmen. Wo es möglich ist, gibt es Angebote zum Distanzlernen bis zum 18.12. Die Schulen bieten bis zum 22.12. eine Notbetreuung für Eltern an, die ihr Kind nicht selbst betreuen können, den Jahresurlaub aufgebraucht haben bzw. der Arbeitgeber nicht frei gibt, selbständig bzw. freiberuflich tätig sind oder alleinerziehend sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit finden. Schulkinder an Förderschulen mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung können nach Anmeldung die Notbetreuung besuchen.

### **Regelung für die Hortkinder**

Für die Hortkinder heißt das: Sie können am 23.12. den Hort besuchen, da dieser Tag ursprünglich als erster Ferientag angesehen war.

Hortkinder müssen vom 16. bis 22.12. vormittags in der Notbetreuung der Schule betreut werden und können dann zu normalen Zeiten in den Hort kommen. Die städtischen Kitas übernehmen keine Betreuung anstelle der Schulen, da diese zur Notbetreuung verpflichtet sind.

Auch wenn Sie als Eltern bereits eine Ferienbetreuung für Ihr Schulkind im Hort gebucht haben, obliegt die Notbetreuung am 21. und 22.12. den Schulen.

### **Weiterhin gelten folgende Maßnahmen**

#### **Der Betrieb ist weiterhin in festen Gruppen mit reduzierten Öffnungszeiten**

Die städtischen Kitas haben weiterhin reduzierte Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr – auch im Notbetrieb. In der Kita bleiben die Kinder wie bisher in festen Gruppen mit den gleichen Betreuungspersonen über den gesamten Tag, damit die Kontakte übersichtlich bleiben. Ihr Kind darf sich dabei nicht frei im Haus bewegen.

#### **Weiterhin kann es zu eingeschränkten Öffnungszeiten kommen**

Durch die Betreuung in festen Gruppen und aufgrund von Personalknappheit (durch bspw. Quarantänemaßnahmen) besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffnungszeiten der Kita verändern. Sie werden hierüber von der Leitung der Kita informiert.

#### **Bürgertelefon für Eltern bleibt bestehen**

Das Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg bietet Ihnen weiterhin bis zum 23.12.2020 und ab 04.01.2021 wieder das Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0821 324-7888 an. Von Montag bis Donnerstag ist es von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr besetzt sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr.

**In der Zeit zwischen 24.12.2020 und 03.01.2021 ist unsere Dienststelle geschlossen.**

**Informationen bei der Kita-Leitung, bei agita und im Internet - tagesaktuell**

Als Amt für Kindertagesbetreuung möchten wir Ihnen so viele Informationen wie möglich bereitstellen, um Transparenz zu schaffen. Diese finden Sie tagesaktuell unter: [kita.augsburg.de](http://kita.augsburg.de), [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de) und [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Für Fragen zur Kindertagespflege ist agita (Agentur für Kindertagespflege) – außer an den Feiertagen – mit einem Notdienst telefonisch unter 0821 455 406 30 und per E-Mail unter [service@agita-augsburg.de](mailto:service@agita-augsburg.de) zu erreichen.

**Wir bitten um Ihre Unterstützung – und danken Ihnen**

Die Bedürfnisse der Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräfte sowie Tagespflegepersonen ist uns gleichermaßen wichtig.

Wenn es irgendwie möglich ist, lassen Sie Ihr Kind zuhause, sodass wir die Kontakte weitestgehend reduzieren können.

Die Bundesregierung plant für die Eltern einen sogenannten Ausgleichsanspruch.

Angedacht ist der Anspruch auf einen bezahlten Urlaub.

Unterstützen Sie uns weiterhin mit Ihrem Verständnis und Wohlwollen – wir alle geben das Beste, damit das Infektionsgeschehen in unseren Kitas so gering wie möglich ausfällt.

Mit herzlichen vorweihnachtlichen Grüßen  
Ihr Amt für Kindertagesbetreuung